

Zugehende Erziehungs- und Familienberatung an Schulen

Konzeptionelle Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Förder- und Beratungszentrum und den Schulen

Im Jahr 2007 wurde von der seinerzeitigen Leiterin der Diesterwegschule – Förderschule L –, Frau Dr. Theis-Scholz, das sogenannte „Netzwerk E“ ins Leben gerufen. Dieses hatte zum Ziel, verhaltensauffälligen Kindern im Grundschulalter den Verbleib auf den Regelschulen zu ermöglichen. Zum einen sollten die Kinder damit wohnortnah im jeweiligen Stadtteil zur Schule gehen können (Inklusion), zum anderen sollten kostenintensive Jugendhilfen, u.a. an den sog. E-Schulen möglichst vermieden werden.

In Absprachen mit dem Schulbereich und den Lebensberatungsstellen wurde zur Unterstützung der schulischen Aktivitäten zur Beschulung verhaltensauffälliger bzw. im sozial-emotionalen Bereich beeinträchtigter Kinder das System der aufsuchenden Lebensberatung an Schulen erweitert und 60.000 € jährlich hierfür im Haushalt des Jugendamts zur Verfügung gestellt. In der Praxis sieht es so aus, dass die beiden Lebensberatungsstellen des Bistums Trier bzw. des Diakonischen Werkes an 8 Schulstandorten regelmäßige Sprechstunden abhalten um somit Kindern, Eltern und Lehrer/innen ein Beratungsangebot zu eröffnen. Dies funktionierte an einigen Schulen gut, andere wiederum nahmen das Angebot nicht an.

Durch die neuen gesetzlichen Regelungen zur Inklusion im Schulgesetz und der hieraus folgenden Einrichtung des Förder- und Beratungszentrums (FBZ) ergibt sich eine neue Situation. Die Eigenverantwortung der Schule zur Inklusion macht es erforderlich, dass sich die Schulen neu aufstellen müssen. Nach Einrichtung des FBZ bestand sehr früh Einvernehmen aller Beteiligten, dass auch das "Netzwerk E" neu konzipiert werden muss. In mehreren Gespräch zwischen ADD, Leitung des FBZ, Schulen, Lebensberatungsstellen und Jugendamt wurden Eckpunkte der zukünftigen Zusammenarbeit festgelegt, u.a. dass das FBZ eine Koordinierungs- und Kommunikationsfunktion zu einem nachfrageorientierten und bedarfsgerechten Einsatz der aufsuchenden Beratung übernehmen wird und alle Schulen in Koblenz die Möglichkeit haben müssen, das Angebot abzurufen.

Nachfolgend werden die in den Gesprächen getroffenen Absprachen dargelegt.

1. Gemeinsames Verständnis von Inklusion im schulischen Bereich

Im Jahr 2004 wurden im rheinland-pfälzischen Schulgesetz (SchulG) die rechtlichen Grundlagen geschaffen, damit Schülerinnen und Schüler in allen Regionen des Landes gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen die Regelschule besuchen können, verbunden mit dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind bzw. bereitgestellt werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden bzw. abzubauen.

Schule und Jugendhilfe sind gefordert, auf die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin einzugehen – „Kultur des Behaltens“.

Die schulische Organisation und Kooperation des Förder- und Beratungszentrums mit den Schwerpunktschulen und Regelschulen trägt dazu bei, sonderpädagogisches Know-How nutzbar zu machen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich ist sonderpädagogische Beratung und Unterstützung erforderlich.

2. Ziele des Zusammenwirkens von FBZ und Jugendhilfe

2.1. Durch das Zusammenwirken zwischen FBZ und Jugendhilfe können Beratungs- und Unterstützungsstrukturen mit dem Ziel aufgebaut werden, den Verbleib der beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler an ihrer Schule durch eine verstärkte Zusammenarbeit von schulischer Bildung und sozialpädagogischer Arbeit zu ermöglichen.

2.2. Bündelung der Förder- und Hilfeangebote

2.3. Vernetzung von sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen um professionelle Unterstützung auf kurzen Wegen anbieten zu können

2.4. Erleichterung des Zugangs zu Hilfeangeboten durch den Abbau von Barrieren

2.5. Sicherstellen des Informationsflusses zwischen den unterstützenden Institutionen

3. Ziele der aufsuchenden Beratungsarbeit

Es wird verwiesen auf die im Anhang beigefügten „Standards für die Zugehende Erziehungs- und Familienberatung“, in der unter Punkt 3. die Ziele ausführlich beschrieben sind.

An dieser Stelle werden auszugsweise folgende Punkte als prägnante Ziele zitiert:

- Ein kurzfristiges und leicht zu erreichendes Beratungsangebot für Ratsuchende zu gewährleisten
- Vorhandene Hemmungen zum Aufsuchen einer professionellen Beratung durch Integration in die alltäglichen Bezüge der Ratsuchenden abzubauen
- Eine zügige Klärung von Problemsituationen herbeizuführen und bei Bedarf an weiterführende Beratungs- bzw. Hilfeangebote gezielt zu vermitteln.

Ebenso wird auf die im Anhang beigefügten Konzepte der Lebensberatungsstelle des Bistums Trier und des Diakonischen Werkes Koblenz verwiesen

4. Aufträge / rechtliche Einordnung der einzelnen Beratungsdienste und Abgrenzungen

4.1. Förder- und Beratungszentrum

Das FBZ kann gemeinsam mit 6 Stammschulen die Beratung in allen Förderschwerpunkten gewährleisten. Beratung können alle Regelschulen im Stadtgebiet Koblenz in Anspruch nehmen.

Sie beinhaltet:

- Prävention und Reduktion der Förderquote
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit Akteuren der Jugendhilfe
- Steigerung der Inklusionsquote
- Aufbau einer ‚Kultur des Behaltens‘ im Bereich sozial-emotionale Entwicklung
- Beratung hinsichtlich der Schullaufbahn
- systemische Beratung bei Rückführungen von der Förderschule / Schwerpunktschule in die Regelschule

4.2. Zugehende Beratung

Durch die zugehende Beratung sollen Kinder, Eltern und andere Personensorgeberechtigten bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden.

Die zugehende Beratung fördert die Wiederentdeckung oder Entwicklung erzieherischer Kompetenzen beziehungsweise von Problemlösungskompetenzen. Lehrpersonen können in der Begegnung mit Kind und Familie sowie im Umgang mit problematischen Verhaltensweisen unterstützt werden.

4.3. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe in der (und an die) Schule. Sie will junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung unterstützen, fördern und dazu beitragen Bildungsbenachteiligung zu vermindern und abzubauen. Hierfür sind die sozialpädagogischen Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig und arbeiten schülerzentriert mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen.

Rechtliche Grundlage: § 13 SGB VIII

4.4. Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Schulen bei ihrer zentralen Aufgabe, die kognitiven, sozialen und emotionalen Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern und zu fordern.

Erfolgreiche Integrationsprozesse hängen wesentlich mit Haltungsfragen zur Inklusion zusammen. Der Schulpsychologische Dienst bietet sowohl schulintern als auch schulübergreifend Supervisionsgruppen an; er unterstützt bei der Entwicklung einer konstruktiven Haltung und fördert die Entwicklung individueller Lösungsschritte angesichts komplexer Situationen im Schulalltag.

5. Prozessabläufe mit Darstellung der Koordinierungsfunktion des FBZ

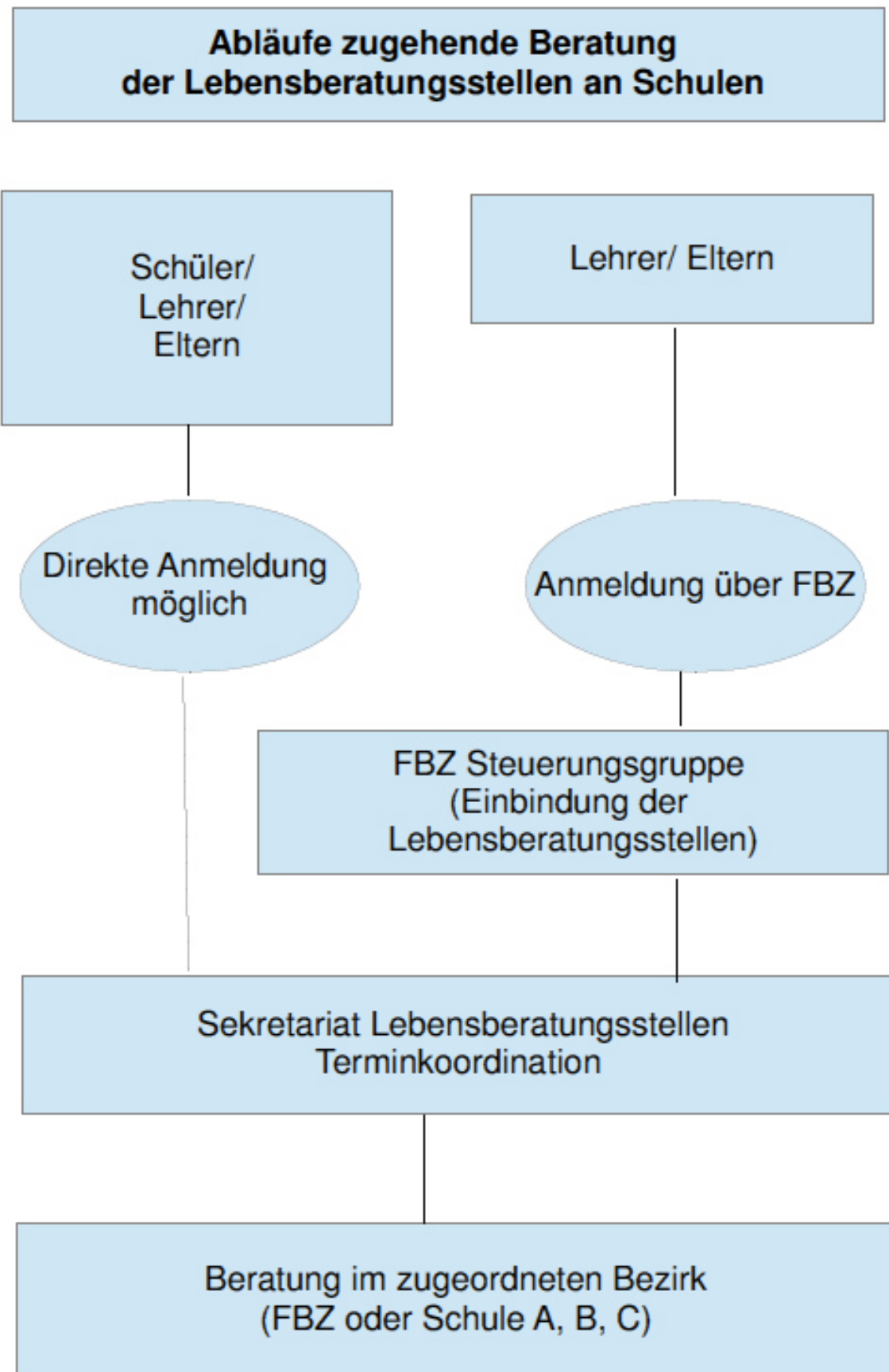
5.1. Zugänge zu den Beratungsleistungen

Der Zugang zu den Beratungsleistungen der Jugendhilfe soll für alle Koblenzer Schulen gewährleistet sein. Neben der Schulsozialarbeit und dem Schulpsychologischen Dienst sind ab dem Schuljahr 2016 / 2017 auch die Angebote der Lebensberatungsstellen abrufbar. Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen haben die Möglichkeit, um Unterstützung zu bitten. Die Zugänge sollen niedrigschwellig möglich sein, daher werden die Lebensberatungsstellen in ausgewählten Schulen Sprechstunden anbieten. Die Anmeldungen zu den Sprechstunden können über das FBZ oder auch direkt über die Sekretariate der Beratungsstellen erfolgen.

5.2. Beteiligungen

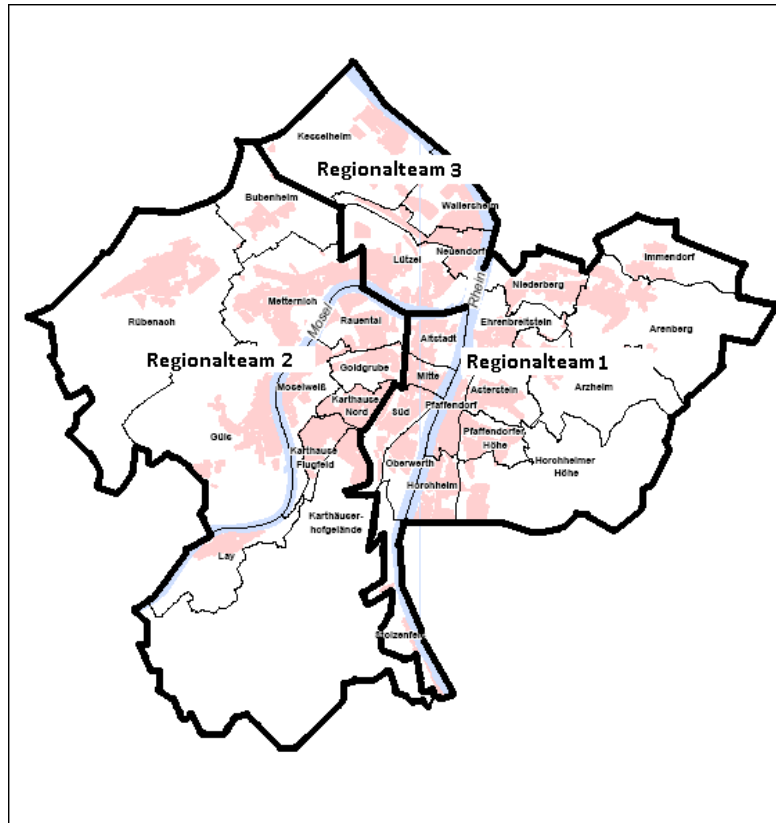
Die Lebensberatungsstellen werden in die Steuerungsgruppe des FBZ eingebunden. Über die Form und Häufigkeit verständigen sich die Partner noch im Laufe der Aufbauarbeit.

5.3. Abläufe



6. Rahmenbedingungen, Örtlichkeiten

Die Lebensberatungsstellen werden einen geeigneten Raum im FBZ erhalten, um im direkten Kontakt mit der Leitung des FBZ und der Steuerungsgruppe notwendige Absprachen treffen zu können. Darüber hinaus werden Sprechzeiten an drei Schulstandorten angeboten, wobei Wert darauf gelegt wurde, dass angegliedert an die Regionalteamaufteilung im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes in jeder Region das aufsuchende Angebot sicher gestellt wird:



Schule(n) in Region ASD-Team I:

Schule(n) in Region ASD-Team II:

Schule(n) in Region ASD-Team III:

Für die Beratung muss ein geeigneter, gut erreichbarer und ausgeschilderter Raum in der Schule bereitgestellt werden, der die notwendige Diskretion bei Beratungsgesprächen gewährleistet. In der Schule soll je eine Ansprechperson für die Beratungsstellen benannt werden.

7. Evaluation und Monitoring

Das Land Rheinland-Pfalz evaluiert den Prozess zur Einrichtung der Förder- und Beratungszentren auf überörtlicher Ebene. (Ansprechpartnerin beim Bildungsministerium: Frau Schaub.)

Bis zum Vorliegen entsprechender Evaluations-Instrumente sollen die bislang

eingesetzten Vordrucke für die Schulen und die Beratungsstellen separat genutzt werden. Ziel ist ein integriertes Berichtswesen mit wenigen, aber aussagekräftigen Merkmalen.

8. Einbindung in die Bildungskoordination der Stadt Koblenz

Das Konzept des Kommunalen Bildungsmanagements in Federführung des Kultur- und Schulverwaltungsamts sieht die Einrichtung einer Steuerungsgruppe und die Behandlung einzelner thematischer Handlungsfelder vor.

Im Handlungsfeld *Inklusion* spielt das FBZ eine besondere Rolle. Es ist eine personelle Verzahnung der Steuerungsgruppe mit der Projektgruppe zum FBZ vorgesehen.